KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

ANGABEN ZUR LEBENSMITTELZULASSUNG DES MATERIALS PU-A/1

Erstellt:	Freigegeben Geschäftsführung:	Version:	Datum:	Ersetzt:
O. Carstensen	B. Funke	10	05.12.2022	09

Das Material PU-A/1 wurde bezüglich der Gesamtmigration gemäß Verordnung 10/2011/EG in der aktuellen Fassung auf die Eignung für den wiederholten Kontakt mit Lebensmitteln unter folgenden Bedingungen geprüft:
- Kontakt mit allen Arten von Lebensmitteln
- Jegliche Lebensmittelkontaktbedingungen, die Heißabfüllung und/oder Erhitzen auf eine Temperatur T umfassen, wobei 70 °C ≤ T ≤ 100 °C während einer Dauer von höchstens t = 120/2^((T-70)/10) Minuten, woran sich keine Langzeitlagerung bei Raumtemperatur oder unter Kühlung anschließt. Nach dem Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen wird der Gesamtmigrationsgrenzwert von 10 mg/dm² eingehalten. Die untersuchte Probe entspricht bezüglich der Gesamtmigration auch der Verordnung (EU) Nr. 1935/2004 in der aktuellen Fassung.
Die Kontaktzeiten und Kontakttemperaturen wurden so ausgewählt, um die tatsächlichen Bedingungen unserer Produkte darzustellen.
Das Material wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 der Kommission über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, hergestellt.

Simulanzlösemittel	Dauer/Temperatur	Prüfbedingungen	Grenzwert	Ergebnis
Ethanol 10% (A)	2 h / 70°C	Einseitiger Kontakt zur produktberührenden	10 mg / dm²	< 2,0 mg / dm²
Essigsäure 3% (B)	2 h / 70°C	Einseitiger Kontakt zur produktberührenden	10 mg / dm²	< 2,0 mg / dm²
Isooctan (D2)	0,5 h / 40°C	Einseitiger Kontakt zur produktberührenden	10 mg / dm²	< 2,0 mg / dm²
Ethanol 95% (D2)	2 h / 60°C	Einseitiger Kontakt zur produktberührenden	10 mg / dm²	3,6

Das Material PU-A/1 entspricht in der chemischen Zusammensetzung der Positivliste FDA. Die verwendeten Rohstoffe sind in der Zulassungsliste von FDA (Food and Drug Administration), HHS, § 175.300 (2) für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln enthalten.

Bernhard Funke
Geschäftsführer

Märtens Transportbänder GmbH
Lise-Meitner-Str. 18, 24941 Flensburg

Die Abgabe der Konformitätserklärung erfolgt im Rahmen unseres mit Ihnen bestehenden Vertrages. Eine Haftungserweiterung wird hierdurch nicht begründet. Der Kunde ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der gelieferten Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.